



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Unterstützt durch die



Donnerstag, 18. September 2014

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Kostenfreier Besuch der primären Bildungseinrichtung – Gratis-Kindergarten realisieren!

Die vielen aktuellen Diskussionen im Bildungsbereich scheinen eine im besten Sinne „grundlegende“ Institution völlig zu übersehen: Die erste Bildungseinrichtung – den Kindergarten.

Der Kindergarten ist der Ort, wo Bildung beginnt, Integration selbstverständlich ist und Defizite aller Art (Legasthenie, Stottern, mangelnde Deutschkenntnisse...) schon frühzeitig erkannt und korrigiert werden können. Daher darf es keine Gründe geben – und schon gar keine finanziellen – jungen Menschen diese Bildungseinrichtung vorzuenthalten. Mit der wohl auch notwendigen Ausweitung der Kindergartenpflicht und dem damit automatisch verbundenen Ausbau dieser Einrichtung muss es selbstverständlich sein, den Besuch für alle Kinder zur Gänze kostenfrei anzubieten!

Ich stelle daher namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert den Bundesgesetzgeber auf, den Gratis-Kindergartens als grundlegende primäre Bildungseinrichtung bundesweit einzuführen.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin **Elke Heinrichs**

Donnerstag, 18. September 2014

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Leicht erreichbare Sammelstellen für giftige und gefährliche
Gasentladungslampen**

Energie einzusparen, ist eine wichtige und richtige Sache. Im Falle des sogenannten Energiesparens durch den Gebrauch diverser Leuchtstoffbirnen hört es sich besser an, als die Bilanz schließlich ausfällt.

Mein Anliegen ist der Umgang mit zu entsorgenden Gasentladungslampen, welche als Energiesparlampen (eigentlich ein allgemeiner Sammelbegriff) erworben werden. Aufgrund einer EU-Verordnung wurden die alten Glühbirnen nach und nach aus dem Verkehr gezogen und werden jetzt sukzessive durch Gasentladungslampen ersetzt. **Doch diese enthalten Quecksilber – ein hoch gesundheitsgefährdendes Gift.**

Es beginnt bereits bei den schrecklichen Arbeitsbedingungen, unter denen das giftige Quecksilber (Leuchtstoffröhren und Gasentladungslampen) abgebaut wird. Hinzu kommen Gefahren im Zusammenhang mit Unfällen im Haushalt. Falls eine Lampe in geschlossenen Räumen zerbricht, kann die Quecksilberbelastung in der Raumluft auf das 20fache des Richtwertes von 0,35 µg pro Kubikmeter steigen. Atmet ein Mensch den Quecksilberdampf ein, nimmt der Körper die einzelnen Atome sehr leicht über die Lunge auf. Von dort gelangen sie ins Blut und ins Gehirn.

Das Nervengift kann Schlafstörungen, Aufregtheit, aber auch Lähmungen verursachen.

Über den richtigen Umgang bei Unfällen, die im Haushalt jederzeit passieren können, und die eher komplizierte Vorgehensweise beim Sicherstellen entwichenen Quecksilbers, wissen die wenigsten Bescheid.

Das Hauptproblem aber stellt das Sammeln der giftigen „Sondermüll-Lampen“ an sich dar! In Deutschland landen lediglich beunruhigende 10% der Gasentladungslampen in den entsprechenden Sammelstellen!

Ich selber finde die gefährlichen Birnen in Mülltonnen und sogar in kleinen öffentlichen Mülleimern der Stadt Graz!

Es bedarf im Sinne von Gesundheits-und Umweltschutz daher möglichst vieler, leicht erreichbarer Sammelstellen.

Und es kann sich nur um Stellen handeln, welche mit Giftstoffen umgehen können. Neben den bereits eingerichteten Sammelstellen (Feuerwehr, Sturzplatz, Sammelbusse), sollte nach meiner Meinung alles daran gesetzt werden, **etwa Apotheken und Tankstellen** zu diesem Behuf zu gewinnen. (In Deutschland sammeln mittlerweile auch Drogeriemärkte!).

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz, insbesondere das Umweltamt, werden beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, damit die flächendeckende Sammlung und fachgerechte Entsorgung von gefährlichen und gesundheitsschädlichen Gasentladungslampen gewährleistet werden kann. Dabei soll überlegt werden, inwiefern zusätzlich zu den bereits vorhandenen Sammelstellen weitere Anlaufstellen (z. B. Tankstellen, Drogeriemärkte, Apotheken) in ein entsprechendes Sammelsystem eingebunden werden können und wie eine Zusammenarbeit zwischen diesen und den bereits vorhandenen Entsorgungsstrukturen der Stadt Graz auf die Beine gestellt werden kann.

Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen

Betrifft: Parkgebührenbefreiung für Mobile
Sozial- und Gesundheitsberufe



Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel, MA
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 18. September 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die demografische Entwicklung und der dadurch bedingte Wandel unserer Gesellschaft erfordern einen vermehrten Bedarf an mobilen Dienstleistungen.

In diesem Zusammenhang sind Dienstleistungen zu sehen, die hilfebedürftigen Menschen in schwierigen Lebenslagen den Verbleib in ihrem gewohnten Umfeld ermöglichen. Dies ist einerseits für die KlientInnen angenehmer und mit mehr Lebensqualität verbunden und andererseits für die öffentliche Hand kostengünstiger, da vollstationäre Unterbringungen solange wie möglich hinaus gezögert oder gänzlich verhindert werden.

Diese dazu erforderliche adäquate Unterstützung in den eigenen vier Wänden wird durch ein mobiles Betreuungsangebot sichergestellt.

Das Grazer Parkgebührenreferat hat in Anwendung der Parkgebührenverordnung für **diese mobilen Dienste (Hauskrankenpflege, Pflegehilfe, Heimhilfe) und für die palliative Betreuung bereits eine Parkgebührenbefreiung zuerkannt.**

Andere mobile Sozial- und Gesundheitsberufe, die im psychosozialen bzw. gerontopsychiatrischen Bereich, in der Mobilen Frühförderung nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz, in der Familienhilfe etc. tätig sind, bekommen diese Befreiung von den Parkgebühren allerdings nicht.

Bei den Hebammen wird sogar je nach Leistung eine Unterscheidung getroffen, ob sie eine Parkgebührenbefreiung bekommen oder nicht.

Diese wichtigen Segmente der Leistungsangebote im häuslichen Umfeld und in einer abgestuften Versorgungskette sind wertvolle sozial- und gesellschaftspolitische Angebotsstrukturen für unsere Grazerinnen und Grazer und hier **darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden!**

In diesem Sinne stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden gemäß Motivenbericht beauftragt zu prüfen, wie im Sinne der Vereinheitlichung, Nachvollziehbarkeit und Transparenz eine Parkgebührenbefreiung für alle berechtigten Mobilen Dienste in Ausübung ihrer Tätigkeit, bzw. wie durch eine entsprechende Regelung in der Grazer Parkgebührenverordnung das Ziel einer Ausnahmegenehmigung/Parkgebührenbefreiung für alle Mobilen Sozial- und Gesundheitsberufe erreicht werden kann. Dazu sollen die für diese Ausnahmeregelung betroffenen Mobilen Dienste sowie die dafür erforderlichen finanziellen Mittel erhoben und dem Gemeinderat in einem entsprechenden Bericht im November 2014 vorgelegt werden.

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 17.09.2014

Betreff: Sicherheit in Graz – Schreiben an den Bund
Dringlicher Antrag, Petition

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Vergangenheit thematisierte die FPÖ in einer Fülle von Gemeinderatsinitiativen die zahlreichen Probleme rund um die steigende Bandenkriminalität einerseits sowie die Gefahr des radikalen Islamismus andererseits. Ohne nun also beide Themenfelder, die jedes für sich bereits äußerst differenziert zu betrachten sind, verkumulieren zu wollen, thematisiere ich diese bewusst gemeinsam in einer Initiative und reagiere damit auf Ihr jüngstes Interview in der Sonntagsausgabe der Kleinen Zeitung vom 7. September 2014. Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, fordern, dass Personen, die während ihres Asylverfahrens in Österreich strafrechtlich betreten werden, eben dieses Recht auf Asyl verwirkt haben sollen. Zudem wollen Sie gegen jene Personen vorgehen, die von unserem Land aus in den Dschihad ziehen. Gegenwärtig berichten die Medien in trauriger Regelmäßigkeit von schweren Gewaltverbrechen junger Afghanen, wobei es sich meistens um Banden- oder Ehrenkonflikte handelt. Die von Ihnen zu Recht kritisierte Bereitschaft junger Menschen, in den Dschihad zu ziehen oder sich radikalen islamistischen Strömungen anzuschließen, ist Bestandteil einer Symptomatik, die in unterschiedlicher Intensität alle europäischen Großräume mit einem bestimmten Anteil an muslimischer Bevölkerung betrifft. Hier muss gesagt werden, dass die sogenannte westliche Wertewelt libertärer Staaten in diesem Themenbereich vor dem Scheitern steht. Es ist nicht gelungen, Hassprediger oder radikale Elemente des Islamismus rechtzeitig zu erkennen, die zugewanderten Muslime ausreichend in die Gesellschaft zu integrieren und die eigene Jugend der in zweiter Generation hier lebenden Muslime vor Demagogen jedweder Art zu schützen. Unter dem Deckmantel der Religionsausübung haben sich – geschützt durch das Grundrecht der Religionsfreiheit – leider radikale Zellen entwickelt, die auch eine Gefahr für unsere Gesellschaft darstellen.

Ohne nun Fehler der Vergangenheit wiederholt aufzeigen zu wollen, darf ich daran erinnern, dass dies nicht die erste Initiative der FPÖ zu diesem Themenfeld ist, und dass gerade Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, gerne und wiederkehrend eben jene Personen ermahnten

und berichtigten, die vor einer radikalen Strömung des Islam in unserer Stadt warnen wollten. Nun aber bestätigen Sie selbst die Notwendigkeit eines Einschreitens der Gesellschaft - im Konkreten der Politik – weshalb ich mit der gegenständlichen Initiative natürlich an alle im Gemeinderat vertretenen Kräfte, im Speziellen aber an Sie und Ihre Partei, herantrete. Die von Ihnen dargestellten Problemfelder betreffen vor allem den urbanen Großraum, weshalb eben von diesen Gebietskörperschaften entsprechende Initiativen ausgehen müssen, die auch den Bund den Handlungsbedarf erkennen lassen.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

Dringlichen Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Nagl wird höflich ersucht, nach entsprechender Rücksprache mit den Grazer Vertretern der Sicherheitsbehörden namens der Stadt Graz ein entsprechendes Schreiben an die zuständigen Stellen des Bundes zu richten, dessen Inhalt die im Motivenbericht dargestellten Probleme und jene, die Bürgermeister Nagl in seinem Interview in der Zeitung vom 7.9.2014 im Konkreten darlegt, betrifft. In diesem Schreiben soll sich das dringende Ersuchen der Stadt Graz wiederfinden, den rechtlichen Rahmen zu einem wirkungsvollen Einschreiten zu schaffen, und neben dem Bereitstellen entsprechender Einsatzkräfte auch den Statutarstädten einen entsprechenden Handlungsspielraum zu geben. Wenngleich mit diesem Ansinnen eine nachhaltige und massive Gesetzesnovelle einhergehen würde, was gegenwärtig sehr unwahrscheinlich erscheint, ist der Gemeinderat der Stadt Graz davon überzeugt, dass nur durch das nachhaltige Formulieren der Problemfelder und das Aufzeigen von Fehlentwicklungen im urbanen Großraum tatsächlich Verbesserungen bewirkt werden können. Getragen von der Erkenntnis, dass nur steter Tropfen den Stein höhlt, sieht der Gemeinderat dieses Vorgehen als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Ein konzertiertes Vorgehen mit anderen Städten vergleichbarer Größe im Städtebund ist anzustreben.

Gemeinderätin Mag. Astrid Schleicher
Dringlicher Antrag
unterstützt durch den Grünen Gemeinderatsklub

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 17.09.2014

Betreff: Hundewiesen
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In Graz sind derzeit offiziell rund 8.500 Hunde gemeldet. Die Rolle des Hundes innerhalb der Familie gestaltet sich vielfältig. Vom treuen Begleiter einsamer Menschen bis hin zum vollwertigen Familienmitglied und einfühlsamen Spielkameraden reicht die Palette. Für zahlreiche Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sind sie unverzichtbare Helfer bei der Bewältigung ihres Alltags. Besonders im urbanen Bereich und in einer Zeit, in welcher wir alle unter wachsendem Druck im Berufs- oder Schulleben stehen, erfüllt das Haustier im Speziellen der Hund eine wichtige Aufgabe, die Freizeit sinnvoll im Freien zu gestalten.

Wir dürfen gegenwärtig eine Tendenz erkennen, alle Lebenssachverhalte gesetzlich oder am Verordnungswege zu regeln. Dies führt aber dazu, dass im konkreten Beispiel eine artgerechte Hundehaltung in der Stadt nur mehr schwer möglich ist. Hunde benötigen, zumindest ist dies den meisten Rassen immanent, ausreichend Auslauf. Die Leinen- und Maulkorbpflicht, die im Steirischen Landessicherheitsgesetz verankert sind, stehen dem entgegen. Sie sind aber unumstritten notwendig, um die Sicherheit der Bevölkerung besonders der Kinder, aber auch der Hunde selber in der verkehrsbelebten Stadt zu gewährleisten. Die wenigen Hundewiesen in unserer Stadt, 9 Stück für 17 Bezirke, sind restlos überfüllt und sind daher nicht dazu geeignet, Hunden die Möglichkeit zu bieten, sich entspannt zu bewegen. Hier könnten Hinweistafeln vor den Hundewiesen mit Verhaltensempfehlungen bezüglich Nutzungsdauer u.v.m. Erleichterung schaffen, sodass die Auslaufflächen für mehr Halter mit ihren Hunden nutzbar werden. Andere europäische Städte – München, Zürich oder Berlin seien hier genannt – haben die Einführung der Leinenpflicht mit der Einrichtung weitläufiger Auslaufzonen jedenfalls erfolgreich begleitet. Die durchschnittliche Auslauffläche, die jedem Hund in diesen Städten zur Verfügung steht, beträgt zwischen 18 und 22 m², während sich Hunde in Graz mit derzeit durchschnittlich 2,2 m² an Auslauffläche begnügen müssen. Es steht den Gemeinden frei, an entsprechenden

Flächen Auslaufzonen auszuweisen. Dort besteht, sofern diese auch umzäunt sind, keine Leinen- und Maulkorbpflicht. Ein anderer Lösungsansatz wäre, in öffentlichen Flächen und Parkanlagen zu bestimmten Zeiten die Leinen- und Maulkorbpflicht aufzuheben, um ausreichenden Auslauf für die Hunde zu garantieren. Dies müsste allerdings mit einer entsprechenden Gesetzesnovelle einhergehen. Aus Sicht der Antragstellerin sind beide Lösungsvarianten denkbar, sofern sie nur zu einer Verbesserung der gegenwärtigen Zustände führen. Daher sind die zuständigen Stadtsenatsreferenten und zuständigen Experten des Hauses Graz aufgefordert, tätig zu werden.

Daher stelle ich unter Bezugnahme auf oben erwähnten Antrag nunmehr im Namen des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Dringlichen Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stadtsenatsreferenten, im Speziellen Herr Bürgermeister Nagl in seiner Ressortzuständigkeit für die Abteilung Grünraum und Gewässer, werden aufgefordert, mit den zuständigen Fachbeamten ins Einvernehmen zu treten und unter Beiziehung von Fachkräften aus der Jägerschaft, Zoologen, Hundetrainer, Veterinären und auch der Tierschutzombudsfrau des Landes, Frau Dr. Fiala-Köck, sowie betroffene Bürger beispielsweise aus der Initiative Graz.Mensch.Hund einen Runden Tisch abzuhalten. Aus den im Motivenbericht dargebrachten Ansätzen und darüber hinaus sollen in diesem Rahmen Lösungsvarianten erarbeitet werden, die dem Gemeinderat bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.



Zusatzantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 18.09.2014

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag von GRⁱⁿ Mag.^a Astrid Schleicher

Namens des Gemeinderatsklubs der Grünen – ALG stelle ich folgenden

Zusatzantrag

Sollten die Beratungen des Runden Tisches ergeben, dass gesetzliche Änderungen notwendig sind, so sollen darüber Gespräche mit dem Land aufgenommen werden.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2014

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Den Sozial- und Naturraum Grazer Stadtpark sichern

„Die größte Anziehungskraft auf den Menschen üben, anscheinend, andere Menschen aus.“ (William H. White, Urbanist und Journalist, Autor u.a. von „The Social Life of Small Urban Spaces“)

Der öffentliche Raum prägt das Bild einer Stadt und ist ein wesentliches Element für die Lebensqualität ihrer BewohnerInnen. Er ist einerseits Basis, aber auch Produkt des Lebensgefühls der Menschen in einer Stadt. In einer lebendigen Stadt halten sich Menschen gerne im öffentlichen Raum auf, der allen Menschen gleichberechtigt zur Verfügung stehen soll.

Der Stadtpark in Graz ist nicht nur ein wertvoller und höchst schützenswerter Naturraum, sondern wird von den Menschen immer stärker als Raum für ihre sozialen Kontakte und Aktivitäten erobert. Dies gilt nicht nur für den Stadtpark, sondern für den öffentlichen Raum in unserer Stadt insgesamt. Dies stellt eine rasant wachsende Stadt wie Graz aber auch vor große Herausforderungen.

Öffentliche, private und kommerzielle Interessen treffen im öffentlichen Raum aufeinander. Die unterschiedlichen Bedürfnisse einer heterogenen Bevölkerung (z.B. Jung/Alt) führen zu vielfältigen und zum Teil sich widersprechenden und konkurrierenden Anforderungen an den öffentlichen Raum. Gerade dort, wo intensiv und vielfältig genutzte öffentliche Räume an Wohngebieten oder Geschäftsbereichen grenzen, entstehen häufig Konflikte.

In einem solch komplexen Umfeld gilt es, vorausschauend zu planen, die unterschiedlichen NutzerInnengruppen und ihre Bedürfnisse einzubeziehen und dadurch auch präventiv gegen mögliche künftige Nutzungskonflikte zu wirken.

In anderen Städten wird in letzter Zeit das Modell der „Funktions- und Sozialraumanalyse“ – als Vorstudie zu Planungen im öffentlichen Raum eingesetzt, das sozialräumliche, physische und funktionale Aspekte des öffentlichen Raums beleuchtet. Die Funktions- und Sozialraumanalyse verfolgt einen interdisziplinären Ansatz, das heißt, es werden sozialwissenschaftliche und planerische Methoden kombiniert. Zentral ist dabei das Einbeziehen von NutzerInnenperspektiven in den Planungsprozess. Dieses Modell könnte auch bei der Planung von Bauprojekten in der direkten Umgebung stark genutzten öffentlichen Raums sehr hilfreich sein, um Konflikte einzelner NutzerInnengruppen schon im Vorfeld möglichst gering zu halten.

Im Falle des Stadtparks ist - im Zusammenhang mit der Errichtung der Bauten am Pfauengarten - mit solchen Konflikten nicht nur zu rechnen, sie scheinen vorprogrammiert zu sein. VertreterInnen von Occupy Stadtpark bemühen sich in Gesprächen mit den Investoren und Bauträgern Fleissner & Partner im Vorfeld auf mögliche Nutzungskonflikte zwischen den Stadtpark-NutzerInnen und den künftigen BewohnerInnen des Pfauengarten-Projekts hinzuweisen: Mangelnde Information und mögliche Lärmbelästigung (die Wohnungen werden mit dem Attribut „ruhige Lage“ beworben) sind hierbei natürlich ein großes Thema. Fleissner & Partner monieren ihrerseits, dass die Stadtpolitik oft angekündigte Informationsprozesse nur in geringem Ausmaß durchgeführt habe.

Gleichzeitig steht der Stadtpark auch als Naturraum im öffentlichen Interesse. Nachdem es nun gelungen scheint, dass ein Großteil des Grazer Stadtparks wieder „geschützter Landschaftsteil“ ist, gilt es die geplanten Maßnahmen aus dem Parkpflegewerk öffentlich zu diskutieren. Zur Erinnerung: Am 02. Juli 2013 wurde das Parkpflegewerk Grazer Stadtpark einer ausgewählten Öffentlichkeit – u.a. dem Naturschutzbeirat der Stadt Graz - präsentiert. Damals wurde als Ziel für die nächsten Monaten angekündigt, prioritäre Maßnahmen zu definieren und im Spätherbst (2013) ein diesbezügliches Stück in den Gemeinderat einzubringen.

Großer Konsens herrschte bei dieser Präsentation darüber, dass bei allen Erhaltungs- und Pflegearbeiten sensibel vorgegangen werden soll: „Es gilt jedoch, so viel wie notwendig und so wenig wie möglich!“ In der Folge haben im Rahmen des Stadtparkdialogs zwei öffentliche Begehungen mit Präsentation von angedachten Maßnahmen stattgefunden, ein weiterer Termin musste auf Frühjahr 2014 verschoben werden und hat bis dato nicht stattgefunden. Auch die Diskussion auf politischer Ebene mit den Grazer Gemeinderatsfraktionen ist noch ausständig.

Die im Frühjahr 2014 beschlossenen Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung böten nun die Chance, den begonnenen Diskussionsprozess rund um das Parkpflegewerk nicht nur fortzusetzen, sondern als Planung der Stadt Graz einem breit angelegten Beteiligungsprozess zu unterziehen.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge im Sinne des Motivenberichts beschließen:

1. Die für Bauangelegenheiten sowie Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit zuständige Stadträtin Elke Kahr wird beauftragt, ehebidigst einen Informations- und Diskussionsprozess zu starten, um künftige Nutzungskonflikte zwischen den StadtparknutzerInnen und den „PfaugartenbewohnerInnen“ so gering wie möglich zu halten.
2. Das Stadtplanungsamt der Stadt Graz möge prüfen, in wie weit das Instrument der „Funktions- und Sozialraumanalyse“ bei gestalterischen Eingriffen im stadtwelt bedeutenden öffentlichen Raum sowie bei Planungsprojekten mit absehbaren Nutzungskonflikten im Vorfeld der Planungen eingesetzt werden kann.
3. Bürgermeister Nagl wird ersucht, die künftige Gestaltung des Stadtparks auf die Vorhabensliste der Stadt Graz zu setzen und für einen BürgerInnenbeteiligungsprozess gemäß den kürzlich beschlossenen Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung zu sorgen.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2014

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Integration des Ragnitzbades in das derzeitige Eintrittskarten-Schema der Bäder der Holding Graz Freizeit GmbH

Im September 2013 konnte durch die sehr begrüßenswerte gemeinsame Anstrengung der zuständigen Stadtregierungsmitglieder und über einen einstimmigen Beschluss des Grazer Gemeinderats die bevorstehende Schließung sowie die im Raum stehende spätere Veräußerung der Ragnitzbad-Grundstücke – gewidmet für Wohnbau – gerade noch verhindert werden.

Durch diese gemeinsame Anstrengung der Grazer Politik und mittels einer aufgebrauchten Summe von knapp 3 Mio. Euro ist das Ragnitzbad nun im Besitz des Hauses Graz. Um diesen Betrag ist nicht nur der Ankauf, sondern auch eine vollständige Sanierung und gefühlvolle Modernisierung gelungen. Seit 12. Juli 2014 ist das neue Ragnitzbad – verpachtet – für die Badegäste geöffnet. Das neu hergerichtete Bad im Grazer Osten hat natürlich bei vielen große Neugierde ausgelöst, viele (auch ich selbst) haben einen der raren Badetage in diesem Sommer genutzt, um das Ragnitzbad zu besuchen und zu besichtigen. Schön ist es geworden. Wir alle können darauf stolz sein!

Allerdings kam mir sehr bald von SaisonkarteninhaberInnen die Verwunderung und auch die Klage zu Ohren, dass keine der beiden angebotenen Saisonkarten-Modelle für das Ragnitzbad Gültigkeit hätten. Diese Tatsache hat viele StammkundInnen der Holding Graz Freizeit GmbH nicht nur überrascht, sie hat sie auch enttäuscht und sehr viel Unverständnis ausgelöst.

Per Email und Telefon erhielt ich vom Büro des zuständigen Stadtrats Gerhard Rüschi die Auskunft, dass das Ragnitzbad an eine dritte Person verpachtet sei und es somit nicht möglich sei, die Gültigkeit der beiden Saisonkarten-Pakete auf das Ragnitzbad auszuweiten.

Aus unserer Sicht steht diese Haltung dem Gedanken der möglichst einfachen und kostengünstigen Zugänglichkeit aller unserer Freibäder als Erholungsraum und als Grünoase sowie dem Gedanken eines möglichst vielfältigen öffentlichen Grundversorgungsangebotes entgegen. Dazu kommt, dass jedeR SaisonkartenbesitzerIn bereits in der Vor- und Frühphase eines Badesommers für fixe Einnahmen für den ErhalterInnen und BetreiberInnen sorgt – egal wie gut der Sommer wird und wie viele Badetage es tatsächlich gibt, die Saisonkarte ist bezahlt.

Politisch aber kommt noch eines dazu: vollkommen unverständlich ist, dass die Stadt Graz es sich erfreulicherweise zwar leistet, erst für Ankauf und Sanierung eines Freibades eine gute Summe an Geld bereit zu stellen, aber in der Folge den erreichten Nutzen nicht in vollem Umfang an die treuesten KundInnen weiter zu geben.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der zuständige Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher wird beauftragt, mit der Holding Graz Freizeit GmbH sowie mit der Pächterin des Ragnitzbades Gespräche aufzunehmen, in der Absicht, dass das im Besitz der Stadt Graz stehende Ragnitzbad ab der Badesaison 2015 ebenfalls in das Saisonkartenpaket für die Grazer Freibäder integriert werden kann. Diese Aufnahme des neuen Ragnitzbades in das Saisonkartenangebot soll jedoch nicht als Vorwand für eine außerordentliche Preissteigerung herangezogen werden.

Dringlichkeit abgelehnt



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 18. September 2014

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

der Piraten

Betrifft: Sparsamkeit und Transparenz bei Subventionen und Sponsoring

Bereits im Jahr 2013 gab es durch den Stadtrechnungshof¹ sowie durch Medien² und Öffentlichkeit berechtigte Kritik und Verbesserungsvorschläge zu den Themen Sponsoring und Subventionen in Graz.

Auch der aktuelle Bericht zur Stichprobenprüfung³ zweier Subventionen lässt Raum nach oben für Verbesserungen offen.

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Der Gemeinderat wolle beschließen, Subventionsordnung sowie Sponsoringrichtlinie nach den Empfehlungen des Stadtrechnungshofs (Prüfbericht 4/2013 zum Thema Subventionen und Sponsoring im Haus Graz[1] sowie Prüfbericht 6/2014 zum Thema Ordnungsmäßigkeit zweier Subventionen – Stichprobenprüfung [3]) anzupassen. Die zuständigen Abteilungen werden ersucht dementsprechende Beschlussstücke für die nächstmögliche Gemeinderatssitzung vorzubereiten.

¹ http://www.graz.at/cms/dokumente/10029027_4900941/b1cbc9e2/Subventionen%20und%20Sponsoring_Endfassung_sig.pdf

² <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/graz/3400601/subventionen-plan.story>

³ http://www.graz.at/cms/dokumente/10029027_4900941/20074d7e/Endbericht%20Stichproben%20Subventionen_sig.pdf